



19 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENTAMT

12 Patentschrift
10 DE 39 43 144 C 2

51 Int. Cl.⁵:
A 63 H 3/18

- 21 Aktenzeichen: P 39 43 144.4-42
- 22 Anmeldetag: 28. 12. 89
- 43 Offenlegungstag: 4. 7. 91
- 45 Veröffentlichungstag
der Patenterteilung: 3. 6. 93

DE 39 43 144 C 2

Innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Erteilung kann Einspruch erhoben werden

73 Patentinhaber:
Mayenberger, Franz, 7980 Ravensburg, DE

72 Erfinder:
gleich Patentinhaber

56 Für die Beurteilung der Patentfähigkeit
in Betracht gezogene Druckschriften:

GB	13 25 360
US	31 95 265
US	19 54 040
US	13 50 711

54 Gliederfigur

DE 39 43 144 C 2

Bis auf den heutigen Tag ist die Herstellung von funktionsfähigen Marionetten und anderen Theaterfiguren reine Handarbeit. Zwar gibt es ein breit gefächertes Angebot an Handpuppen, bekannt unter dem Namen "Kasperlefiguren", doch ist dies eine Puppen-Theater-Form mit langer Tradition, festen Rahmenbedingungen für ein Publikum bis zu vielleicht 10 Jahren.

Ältere Kinder und Jugendliche genießen sich, mit diesen Figuren umzugehen, sie können sie wegen der dazugehörigen "Kultur" nicht ernst nehmen. In einigen neueren Lehrplänen wird der Bau (und das Spiel mit und) von Figuren vorgeschrieben, ohne daß Hilfestellungen dafür angeboten werden. Lehrer, die den Auftrag in die Tat umsetzen wollen, weichen oft aufs Schattentheater aus, da die Marionette als Alternative meist ebenfalls zu viele Probleme bereitet.

Die Erfindung betrifft eine Gliederfigur gemäß dem Oberbegriff des Hauptanspruchs. Ähnliche Gliederfiguren sind bekannt aus der US 13 50 711, US 31 95 265, US 19 54 040, GB 13 25 360, weisen jedoch verschiedene Nachteile bezüglich der Beweglichkeit und der Handhabung auf.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine einfache Gliederfigur anzubieten, die über ein grobes Bewegungsrepertoire verfügt, insbesondere des Halsgelenkes und der Arm- und Beingelenke, die der menschlichen Anatomie angepaßt sind und aufgrund ihrer Gestaltung junge Leute zum Figurenspiel anregt.

Erreicht ist dieses Ziel durch die im kennzeichnenden Teil des Anspruchs 1 enthaltenen Merkmale. Die Unteransprüche stellen vorteilhafte Weiterbildungen dar.

Die erfindungsgemäße Gliederfigur wird anhand der Zeichnungen näher erläutert.

Es zeigen:

Fig. 1 Eine Gesamtansicht der Gliederfigur,

Fig. 2 Eine schematische Darstellung des Halsgelenkes.

Das wichtigste Gelenk dieser Gliederfigur ist das Halsgelenk (3). Es ist ein hülsen oder zangenförmiges Teil mit einem Fortsatz (3a) zum Befestigen am Schulterelement (5). Seine Funktion besteht darin, den Führungsstab (4) mit dem Kopf (1) so aufzunehmen, daß für den Kopf ein größtmöglicher Spielraum entsteht, andererseits muß er neben der Elastizität so viel Stabilität besitzen, daß der Figurenkörper über den Kopfstab (4) gezielt bewegt werden kann.

Die Gelenkpaare (7, 8, 9) haben unterschiedliche Funktionen und unterscheiden sich daher auch voneinander:

Das einzelne Kniegelenk (9) — dem menschlichen Körper nachempfunden — besteht beispielsweise aus zwei Gelenkhüten (10, 11), die miteinander durch eine nicht elastische Lasche (12) möglichst kurz und stabil, jedoch mit genügend Spiel, verbunden sind. Auf der Gelenk-Verbindungs-Seite sind die Gelenkhüte (10, 11, 13, 15, 17) halbkugelig geformt, auf der Gegenseite als offener Zylinder zur Aufnahme von Rundholz-Dübeln (20-23).

Das Kniegelenk (9) hat einen Anschlag nach einer Richtung, so daß die Gelenkschere nicht über 180° öffnen kann. Durch die Verwendung von zwei Gelenkhüten (10, 11) und zwei Achsen je Gelenk (9) — und bedingt durch entsprechend lange Laschen (12) — kann das Kniegelenk (9) bis zur gegenseitigen Berührung von Ober- und Unterschenkel (20, 21) geschlossen werden.

Das Ellbogengelenk (8) besteht ebenfalls aus zwei

Gelenkhüten (13, 15), jedoch ist die Verbindungslasche (14) länger als bei den anderen Gelenken, und sie besteht aus elastischem Material, so daß der Unterarm (23) ohne allzu grobe Zugkräfte beliebig bewegt werden kann.

Demgegenüber besteht das Schulter-Gelenkpaar (7) nur aus je einem Gelenkhut (17), der mit einer elastischen Verbindungslasche (wie 14) außen an den Enden des Schulterelements (5) verschraubt werden kann.

Das Hüftgelenk ist eine starre Achsverbindung: Durch eine Wankbohrung quer durch das Hüftelement (6) und durch eine Bohrung durch die beiden Oberschenkel-Dübel (20) kann eine Achse (18) geführt und links und rechts außen durch eine Spanscheibe (19) verschlossen werden.

Das Hüftelement (6) ist auf der Unterseite abgeflacht, damit die Figur ohne Hilfestellung sitzen kann.

Das Schulterelement (5) ist aus ästhetischen Gründen nach außen hin abgeschrägt, es bestimmt zudem durch seine Länge die Breitenwirkung der Figur.

Die Hände sind durch einen Nylonfaden (22) miteinander verbunden. Die Länge des Fadens ist so gewählt, daß die beiden Hände eine natürlich anmutende Stellung einnehmen, wenn der Faden über die Nase (2) oder über den Führungsstab (4) geführt wird. Jede Bewegung des Kopfes (1) — und von hier gehen ja alle Bewegungen der Figur aus — überträgt sich so auch auf die Hände. Das verleiht der Figur eine besondere Natürlichkeit des Ausdrucks.

Eine solche Gliederfigur läßt sich leicht auf dem Knie, auf dem Arm oder auf Tischen, Geländern u.ä. ohne künstliche Kulissen spielen.

Patentansprüche

1. Gliederfigur mit einem ein Schulter- und ein Hüftelement umfassenden Körper, einem Kopf und Gliedmaßen, **dadurch gekennzeichnet**, daß am Kopf (1) ein Führungsstab (4) befestigt ist, der in der Ausgangsstellung der Figur schräg nach hinten unten zeigt und daß der obere Abschnitt des Führungsstabes (4) mittels eines elastischen Verbindungsgliedes (3), das hülsen- oder zangenförmig ausgebildet ist, und eines Fortsatzes (3a) desselben mit dem Schulterelement (5) verbunden ist und daß der Führungsstab (4) durchgesteckt und von dem Verbindungsglied drehbar und verschiebbar gehalten ist und daß die Kniegelenke (9) je aus zwei Gelenkhüten (10, 11) bestehen, in die jeweils einerseits die Gliedmaße (20, 21) eingesteckt sind und die andererseits mittels einer Lasche (12) über zwei Achsen verbunden sind und daß die Gelenkhüte mit der Lasche zusammenwirkende Anschläge aufweisen, so daß die Gelenkschere nicht über 180° öffnen kann.

2. Gliederfigur nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Kniegelenke (9) und die Ellbogengelenke (8) je aus zwei Gelenkhüten (10, 11 und 13, 15) bestehen, in die jeweils einerseits die Gliedmaße (20, 21 und 22, 23) eingesteckt sind, und die andererseits mittels einer Lasche (12 und 14) über zwei Achsen verbunden sind.

3. Gliederfigur nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß bei den Ellbogengelenken (8) die Laschen (14) aus einem elastischen Werkstoff bestehen und vorzugsweise länger als bei den Kniegelenken (9) sind.

4. Gliederfigur nach Anspruch 3, dadurch gekenn-

zeichnet, daß die Schultergelenke nur aus je einem Gelenkhut (17) mit einer elastischen Lasche (14) bestehen, welche letztere am Schulterelement (5) befestigt ist.

5. Gliederfigur nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Hüftgelenke einachsrig ausgebildet sind, wobei die gemeinsame Achse (18) taumelfähig am Hüftelement angebracht ist.

6. Gliederfigur nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein Faden (22), der über die Nase (2) oder den Führungsstab geführt wird, die Hände der Figur miteinander verbindet.

Hierzu 2 Seite(n) Zeichnungen

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

- Leerseite -

FIG. 1

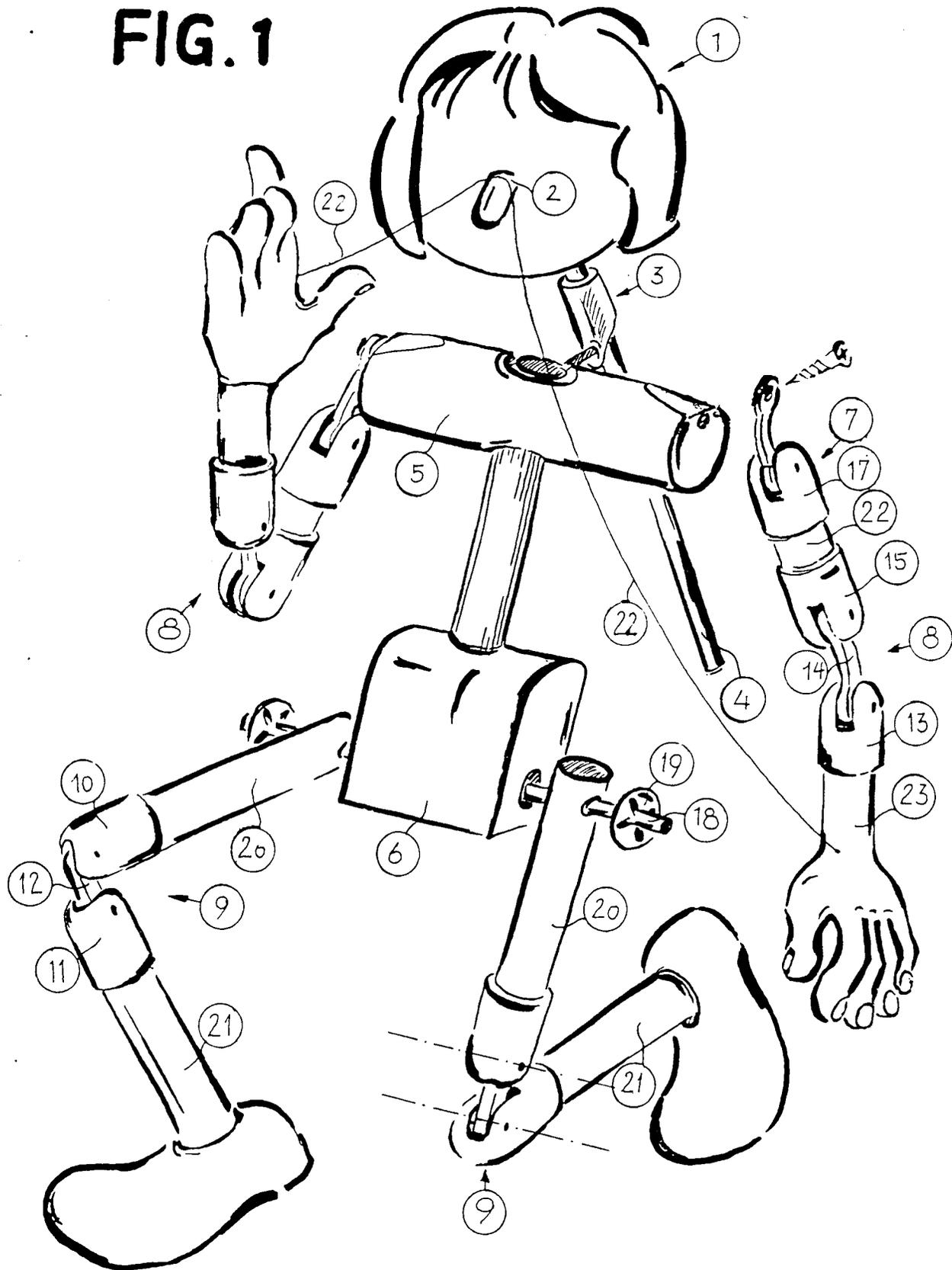


FIG. 2

